

Vorl.Nr. 443 / 20

An die
Geschäftsstelle Gemeinderat
Wilhelmstraße 11
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 19.11.2020

Interfraktioneller Antrag der Parteien Bündnis 90/Die GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und Die Linke: Verzicht auf Hinausschieben der Maßnahme „Zweite Bahnhofsunterführung“

Antrag:

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 war ursprünglich die Ausgabe von 400.000 € zur Planung der zweiten Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof im Bereich des ZOB verankert. (Vgl. Haushaltsplan-Plan 2020: S. 372, 591)

Teilhaushalt:	67
Produktgruppe:	5410-067
Betrag 2021:	100.000 EUR
Betrag 2022:	300.000 EUR

Wir bitten diese Planung im Haushalt 2021 und im Haushalt des Folgejahrs zu berücksichtigen und wieder aufzugreifen.

Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium rief die Kommunen auf, innovative Modellprojekte im Radverkehr zu fördern. Sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Bundesregierung haben angekündigt, dass sie neue Förderprojekte mit ähnlichen Förderbeständen für das Jahr 2021 und folgende ausschreiben werden. Zudem ist das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) das wichtigste Instrument zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur. Bisher standen – gespeist aus Entflechtungsmitteln des Bundes – 165 Mio. € im Jahr zur Verfügung. Seit dem 01.01.2020 ist das LGVFG neu definiert und mit einem Budget von 320 Mio. € pro Jahr hinterlegt. Hieraus werden Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, mit einer besonderen Förderung bedacht. Zudem werden, im Gegensatz zu der bisherigen LGVFG Regelung, bereits die Planungskosten gefördert.

Die Stadt hätte durch diese Planungsmittel von 100.000 € im Haushaltsjahr 2021 die Möglichkeit im September 2021 mit einer groben Projektskizze und einer dementsprechenden Projektplanung für die Projektförderung LGVFG einen Antrag beim Land zu stellen und parallel Gespräche mit der Bahn über eine Projektbeteiligung zu führen. Weitere 300.000 € im Haushaltsjahr 2022 dienen für die weiteren Planungen, die für die Unterführung nötig sind.

Um das Projekt der zweiten Fußgänger- und Radunterführung am Bahnhof nicht vollkommen aufzugeben und dem Bedarfen der Pendler*innen am Bahnhof gerecht zu werden, sollte die Stadt Ludwigsburg in diesem Bereich handlungs und planungsfähig sein und auch die

Kapazitäten für eine Einreichung einer Projektskizze bei weiteren Ausschreibungen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg sowie des Bundesverkehrsministeriums im Bereich Modellprojekte Rad- und Fußverkehr und LGVFG und GVFG vorweisen können. Gerade die Auflagen zur Pandemiebekämpfung wie bei Covid-19 macht deutlich, dass ein Zugang zu den Gleisanlagen am Bahnhof Ludwigsburg bei den hohen Nutzer*innenzahlen nicht mehr zeitgemäß ist und keinerlei Abstandsregelungen zulässt. Hier steht deshalb dringender Nachbesserungsbedarf eine Entzerrung der Pendler*innenströme zu und von den Gleisen weg zu sichern. Denn wir wissen nicht, in welchem Ausmaß Pandemien wie die Covid-19-Pandemie in Zukunft die Gesellschaft in Deutschland beeinträchtigen werden.

Deckungsvorschlag: Sanierungsvorhaben Francksteg könnte durch die Planung einer 2. Unterführung gestrichen werden. Die Position des Franckstegs wie auch die Sanierungsplanungen des Franckareals sind im Haushalt nicht ersichtlich als Positionen dargelegt.

gez. Prof. Dr.
Michael Vierling

Bündnis 90/Die
Grünen

gez. Klaus Herrmann

CDU

gez. Johann Heer

FDP

gez. Margit Liepins

SPD

gez. Jürgen Müller

Die Linke